



### **Welchen Zweck erfüllt der Stingesbachsammler zurzeit?**

- Der Stingesbachsammler ist ein Kanal („Vorfluter“) und leitet das Niederschlagswasser aus einem Einzugsgebiet von ca. 150 ha der Neusser Nordstadt ab.

### **Woran macht die ISN fest, dass der vorhandene Kanal mit einer derzeitigen Nennweite (Durchmesser) von DN 1000 (1,00 Meter) überlastet ist?**

- Gemäß den Berechnungen der Generalentwässerungsplanung für die Ortslage Neuss-Vogelsang.

### **Überschwemmungen gab es in den letzten Jahrzehnten nicht und das „Bachbett“ des Stingesbach ist komplett trockengefallen. Warum ein Kanal?**

- Der Stingesbachsammler (Vorflutkanal) verläuft in der Trasse des ehemaligen Stingesbaches. Dieser hat keine natürliche Wasserquelle mehr. Der Stingesbachsammler nimmt die gesamten Zuflüsse der Niederschläge auf.

### **Im Landschaftsgebiet haben bereits Rodungen des Unterholzes im kleinen Umfang begonnen. Hat die ISN diese vorgenommen?**

- Die ISN hat keine Rodungen vorgenommen oder beauftragt.



## **Starkregen hat bisher Neuss-Vogelsang nicht merklich beeinflusst. Ist der Stadtteil für Starkregenereignisse gewappnet?**

- Überschwemmungen können bei Starkregenereignissen auftreten. Starkregenereignisse treten sehr lokal auf. Das letzte Starkregenereignis ist z.B. im Sommer über die Neusser Innenstadt gezogen.
- Mit der Vergrößerung des Stingesbachsammlers wird die Gefahr Überflutungen in den Wohnlagen vermindert.

## **Wird Kanalisation für ein künftiges Baugebiet vorbereitet werden? Sind neue Baugebiete geplant? Wenn ja, wie ist der Umgang mit Niederschlagswasser?**

- Der Grund für die geplante Kanalisation ist nicht ein mögliches künftiges Baugebiet, sondern der erneuerungsbedürftige Zustand und die hydraulische Überlastung.
- Bebauungsplaneinsicht und planungsrechtliche Auskünfte können beim Planungsamt der Stadt Neuss eingesehen werden.
- Dies erfolgt durch Prognoseflächen in der Generalentwässerungsplanung. Stand der Technik ist, anfallendes Niederschlagswasser künftig dezentral zu versickern.

### **Was passiert mit dem Bolzplatz?**

- Der Bolzplatz und die Bahntrasse liegen außerhalb des derzeitigen Plangebietes.

### **Führen die geplanten Überlaufschächte zu Schäden?**

- Die Schadlosgkeit ergibt sich aus der geringen Einstaudauer. Der Waldboden nimmt das Wasser schadlos auf.

### **Welchen Einfluss hat die geplante Baumaßnahme im LSG auf den Grundwasserspiegel?**

- Regenfälle, die statistisch häufiger als 1 mal pro Jahr auftreten führen zu keinem Überstau im Waldgebiet. Auf Grund der geringen Überstaumengen im Waldgebiet z.B. 1100 m<sup>3</sup> bei einer statistischen Wiederkehrzeit von 1 mal in 2 Jahren ist keine signifikante Erhöhung des Grundwasserspiegels zu erwarten.

## **Warum muss so viel Niederschlagswasser abgeführt werden? War es vor 50 Jahren nicht weniger?**

- Die Kanalisation befindet sich in einem historisch gewachsenen Stadtteil. Die seit ca. 1930 errichtete Kanalisation in Neuss Vogelsang wurde durch größere Erschließungsmaßnahmen nördlich des Stingesbaches z.B. in den 60er Jahren in der Daimlerstraße, Clarenbachstraße, Stegerwaldstraße u.a., und später auch durch das Baugebiet „Jröne Meerke“, sowie fortlaufende Oberflächenverdichtungen in Folge von Bautätigkeit im Siedlungsbestand erweitert.

## **Sind andere Maßnahmen zur Starkregen- und Regenwasserbewirtschaftung, wie Regenrückhaltebecken, Entsiegelungen o.ä. berücksichtigt?**

- Der Generalentwässerungsplan ist ein ganzheitliches Konzept, das technische Anlagen wie z.B. Regenrückhaltebecken berücksichtigt. Ein Regenrückhaltebecken ist als weiterer Bauabschnitt im Bereich des Kirmesplatzes als unterirdisches Bauwerk geplant.
- Der überwiegende Teil der versiegelten Flächen besteht aus privaten Flächen, wie Dach- und Hofflächen, sowie Straßenflächen und deren Nebenanlagen. Hier ist eine Entsiegelung, wenn überhaupt, nur über lange Zeiträume und in sehr beschränktem Maße möglich.

### **Wurde die Alternative Furtherhofstraße geprüft?**

- Auch die Furtherhofstraße ist in Teilen Bestandteil des Generalentwässerungsplanes und entwässert zum Stingesbachsammler.
- Auf Grund der gewachsenen Fließbeziehungen ist eine Änderung der Fließwege mit einer Fließumkehr in fast der gesamten Länge der Furtherhofstraße keine Alternative.

### **Kann das Regenwasser nicht über die Kanäle der Gladbacher Straße abgeführt werden?**

- Die Kanalplanung der Gladbacher Straße ist Bestandteil des GEPs. Das Konzept sieht vor, ein Teil des Einzugsgebiets der Gladbacher Straße nach Realisierung der Baumaßnahme über die Römerstraße abzuführen. Die derzeitigen Fließbeziehungen von der Gladbacher Straße zum Stingesbach, in Höhe der Karl-Kreiner-Schule und der Kleingartenanlage „Zum Zörr“, bleiben auf Grund der erforderlichen Entsorgungssicherheit bestehen.

### **Müssten bei Kanalbaumaßnahmen in z.B. der Daimlerstraße auch Bäume gefällt werden?**

- Der Abstand zwischen Kanal und Straßenbäumen muss mindestens 2,50 m ab Baugrube betragen. Mit zunehmender Größe des Kanals ist es möglich, dass vorhandene Straßenbäume in Mitleidenschaft gezogen werden.

### **Die derzeit zwei getrennten Trassen (Stingesbachsammler im nördlichen Bereich und Gehweg im südlichen Bereich) sollen baulich zu einer Trasse zusammengelegt werden. Warum wird nicht alles über die Römerstr. entwässert und auf den Stingesbachsammler verzichtet?**

- Die Römerstraße stellt einen von mehreren Seitenzuläufen des Stingesbachsammlers dar. Auf den Stingesbachsammler als Hauptvorfluter kann somit nicht verzichtet werden.

## Wohin entwässert die Gladbacher Straße?

- Zurzeit entwässert die Gladbacher Straße über den Stingesbachsammler und muss daher nicht gepumpt werden. Die Gladbacher Straße unterquert im weiteren Verlauf die Bahntrasse Neuss-Krefeld. Hier ist es nicht möglich die Kanalisation durch die Unterführung durchzuleiten.

## Welche anderen Bauverfahren gibt es? Warum können diese nicht angewendet werden?

- Verschiedene Bauverfahren wurden geprüft. Auf Grund der geringen Tiefenlage der geplanten Kanalisation kommt hier nur ein offenes Bauverfahren zur Anwendung. Die ISN wird im Zuge der Baumaßnahme, da wo möglich, alle Eingriffe auf ein Mindestmaß reduzieren.
- Geschlossene Bauverfahren, wie z.B. Spülbohrverfahren oder Horizontalbohrverfahren, sind hier auf Grund der geringen Überdeckung und des großen Durchmessers des Kanals nicht möglich.
- Eine Erneuerung des Sammlers in der derzeit vorhandenen Trasse hätte einen ungleich größeren Eingriff in die Grünstrukturen der Aue zur Folge, da zur Herstellung einer Baustraße und auch einer dauerhaften Wartungstrasse für die betriebliche Unterhaltung deutlich mehr Grünbestand auf Dauer entfernt werden müsste.